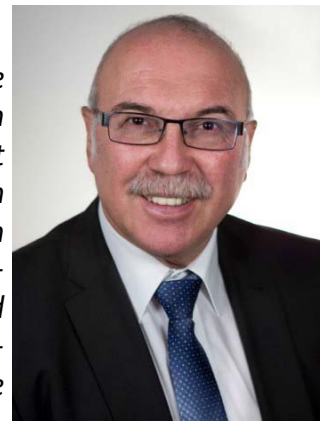


Informationen und Meinungen
aus dem und für das BAAINBw

Der Wechsel an der Ministeriumsspitze

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Koalitionsverhandlungen sind beendet und das hundertzweiundsiebzig starke Ergebnis liegt auf dem Tisch. Zudem steht fest, dass das Ressort nach 16 Jahren unter CDU/CSU-Leitung zukünftig von der SPD Politikerin Christine Lambrecht geführt werden. Weiterhin steht fest, dass mit ihr Dr. Margarethe Sudhof aus dem Justizministerium mit wechseln wird, um den in Kürze in den Ruhestand tretenden Sts. Gerd Hoofe abzulösen. Als parlamentarische Staatssekretär bzw. – sekretärin wird die Verteidigungsministerin durch den MdB Thomas Hitschler und die MdB Siemtje Möller (SPD) unterstützt. Beide verfügen über fundierte Kenntnisse insbesondere in Bezug auf die Ausrüstungs- und Beschaffungsprozesse durch die langjährige Mitgliedschaft im Verteidigungsausschuss.



Jakob Milles

In dieser Ausgabe:

- | | | |
|--|----|---|
| Der Koalitionsvertrag | 3 | Die vorherigen Spekulationen um eine FDP-Leitung lässt den Ein oder Anderen nunmehr vor der kürzlich erst erhaltenen Bestätigung der Mitgliedschaft ratlos zurück. |
| Ehrendadel des Landes RLP | 6 | Wir freuen uns sehr über die Personalentscheidungen und wünschen der zukünftigen Leitung des Ministeriums eine glückliche Hand und hochwertige Beratung aus dem Ressort heraus. |
| Kevin Schmidt - Neues Mitglied im Bereichsvorstand | 7 | Den Koalitionsvertrag haben wir uns für Sie schon einmal angesehen und die unseres Erachtens wesentlichen Punkte zusammen getragen. Da üblicherweise nichts so geduldig ist wie Papier haben wir uns bei der spekulativen Interpretation des Gesamtwertes zurück gehalten. Der vernetzte Gesamtansatz zusammen mit Außen- und Friedenspolitik ist jedoch ein starkes Signal, dass angesichts der politischen Schwerpunkte in die Modernisierung und Digitalisierung in einem klimaschützenden Kontext die „fetten Jahre“ vorbei sein werden. Der neue Ansatz muss daher sein, dass strategisch neu geschaut werden muss, was mit den gegebenen Mitteln realisierbar ist, um die Fähigkeiten bestmöglich abzubilden. |
| In eigener Sache | 7 | |
| AKWi zum Projektmanagement | 8 | |
| Neuer Bundesjugendvertreter: Max Wergen | 10 | |
| Der Digitalisierungsta- | 11 | |
| Der technische Dienst | 12 | |
| Novemberversamml- | 12 | |
| Verstetigung der Lang- | 13 | Ob die Reformträume der Inspekture in der Folge des Eckpunktepapiers von AKK und dem GI finanziell haltbar sein werden, steht damit in den Sternen. Die nunmehr seit 4 Jahren andauernde Irrfahrt der Überlegungen zur BeschO in den Formen Taskforce und Arbeitsgruppe hat mit der Bestandsaufnahme hoffentlich ein Ende. Eine Bestandsaufnahme und eine strategisch planerische Betrachtung können unse- res Erachtens nur förderlich sein. |
| Synergien - Das Zau- | 15 | |
| Cookies - Teil 2 | 16 | |
| Das VBB-Rätsel | 17 | |

Wir als VBB und insbesondere der Bereich IX werden diese Bestandsaufnahmen gerne konstruktiv begleiten, denn „es muss so bleiben, wie es ist“, ist nicht unser Leitmotiv. Wir wollen aber als Berufsverband sicherstellen, dass die Veränderungen die gewünschten Wirkungen entfalten und damit die Berufszufriedenheit aller steigert.

Insofern habe ich besonders interessiert im Koalitionsvertrag gelesen, dass die Wirkungsweise von Maßnahmen in Summe mehr in den Fokus treten sollen.

Diese innovativen Leitlinien, übrigens auch für die Führungskräfte in der Bundesverwaltung, lassen mich hoffnungsvoll den Jahreswechsel aber vor allem den Leitungswechsel im BMVg entgegen sehen.

Bis dahin wünsche ich Ihnen und Ihren Familien - auch in der pandemisch weiterhin strapazierenden Lage - ein friedliches und harmonisches Weihnachtsfest als auch einen gesunden Rutsch ins Neue Jahr!


#WirSindVBB - Für das Zivilpersonal der Bundeswehr!

Ihre Anmerkungen, Ideen oder Anregungen senden Sie wie gehabt gerne an buero@vbb-baainbw.de.

Bleiben Sie bitte gesund,

Ihr Jakob Milles

Bereichsvorsitzender VBB Bereich IX



*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein
harmonisches und
gesundes Weihnachtsfest als auch einen guten
Start
Ins Jahr 2022!*

Ihr Bereichsvorstand IX

Der Koalitionsvertrag SPD, Die Grünen und FDP: Wehrverwaltung und Streitkräfte

Der nunmehr auf dem Tisch liegende Koalitionsvertrag enthält unterdessen auch einige Aspekte für die Bundeswehrverwaltung und die Streitkräfte, die im Folgenden kurz dargestellt werden sollen:

Unter dem Kapitel „Verteidigung und Bundeswehr“ (Zeile 5000 ff.) finden sich einige Aspekte, die uns in den nächsten 4 Jahren beschäftigen werden.

1. Auftrag und Aufgabe der Bundeswehr müssen sich an den strategischen Herausforderungen und Sicherheitsbedrohungen unserer Zeit orientieren. Das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr muss sich daraus ableiten.
2. Die Bundeswehr muss entsprechend ihres Auftrages und ihrer Aufgaben bestmöglich personell, materiell sowie finanziell verlässlich ausgestattet werden.
3. Die Strukturen der Bundeswehr müssen effektiver und effizienter gestaltet werden mit dem Ziel die Einsatzbereitschaft zu erhöhen. Dazu unterziehen wir **Personal, Material und Finanzen einer kritischen Bestandsaufnahme**. Der Modernisierungs- und Digitalisierungsprozess der Bundeswehr wird angemessen parlamentarisch begleitet.
4. Wir verbessern ihre Ausrüstung wie auch die der Bundeswehr. Wir **beschleunigen die Modernisierung der Infrastruktur**.
5. Wir richten die **Schwerpunkte bei der Beschaffung der Bundeswehr strategisch** aus und **modernisieren das Beschaffungswesen und seine Strukturen**. Dies betrifft auch Materialverantwortung und Nutzung. Besondere Bedeutung kommen bei der Beschaffung der Digitalisierung, der Führungsfähigkeit und der Interoperabilität zu.
6. Wir stärken die rüstungstechnische **Zusammenarbeit in Europa insbesondere mit hochwertigen Kooperationsprojekten**, berücksichtigen dabei die **nationalen Schlüsseltechnologien** und ermöglichen kleinen und mittelständischen Unternehmen auch am Wettbewerb teilzunehmen.
7. **Ersatzbeschaffungen und marktverfügbare Systeme** sind bei der Beschaffung zu priorisieren, um Fähigkeitslücken zu vermeiden.
8. Wir werden zu Beginn der 20. Legislaturperiode ein **Nachfolgesystem für das Kampfflugzeug Tornado** beschaffen. Den Beschaffungs- und Zertifizierungsprozess mit Blick auf die nukleare Teilhabe Deutschlands werden wir sachlich und gewissenhaft begleiten.
9. Unter verbindlichen und transparenten Auflagen und unter Berücksichtigung von ethischen und sicherheitspolitischen Aspekten werden wir daher die **Bewaffnung von Drohnen** der Bundeswehr in dieser Legislaturperiode ermöglichen.
10. Den neuen Bedrohungen im Cyberspace wollen wir durch eine ehrgeizige Cybersicherheitspolitik entgegen treten. Die Bundeswehr muss zudem in die Lage versetzt werden, im **Verbund mit anderen Bundesbehörden im Cyber- und Informationsraum als Akteur** erfolgreich zu bestehen.
11. Wir werden daher weitere Maßnahmen zur **Steigerung der Attraktivität** des Dienstes in der Bundeswehr einführen und dabei auch den Übergang der Soldaten auf Zeit in die Wehrverwaltung erleichtern sowie in die freie Wirtschaft verbessern.
12. Alle Angehörigen der Bundeswehr müssen unzweifelhaft auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen. Wir werden Dienst- und Arbeitsrecht anpassen, um **Extremistinnen und Extremisten umgehend aus dem Dienst entlassen** zu können.
13. Als verlässlicher Partner in Systemen kollektiver Sicherheit werden wir an unserem außen und sicherheitspolitischen Engagement festhalten. Gleichwohl **muss jedem Einsatz der Bundeswehr eine kritisch-inhaltliche Auseinandersetzung und eine Überprüfung der Voraussetzungen vorausgehen** sowie die Erarbeitung möglicher **Exit-Strategien**.
14. Wir wollen die **Evakuierungsmission des Afghanistan-Einsatzes** in einem parlamentarischen **Untersuchungsausschuss** aufarbeiten. Zudem wollen wir den Gesamteinsatz in einer Enquete Kommission mit wissenschaftlicher Expertise evaluieren. Die gewonnenen Erkenntnisse müssen praxisnah und zukunftsgerichtet aufbereitet werden, so dass sie in die Gestaltung zukünftiger deutscher Auslandseinsätze einfließen.

Darüber hinaus sind weitere Aspekte zu folgenden Themen vereinbart, die die Bundeswehr sicherlich auch in der Gesamtbetrachtung betreffen:

1. Digitalisierung

- Die Verwaltung soll agiler und digitaler werden. Sie muss auf interdisziplinäre und kreative Problemlösungen setzen. Wir werden sie konsequent aus der Nutzungsperspektive heraus denken. Wir wollen das Silodenken überwinden und werden feste **ressort- und behördenübergreifende agile Projektteams** und Innovationseinheiten mit konkreten Kompetenzen ausstatten. (Zeile 173 ff.)
- Von der Leitung der Ministerien und den Führungskräften im Öffentlichen Dienst erwarten wir, dass sie eine moderne Führungs- und Verwaltungskultur vorantreiben und für digitale Lösungen sorgen. Eigeninitiative und Mut der Beschäftigten müssen wertgeschätzt und belohnt werden. (Zeile 180 ff.)
- Die Verwaltung wird digitaler und konsequent bürgerorientiert. Wir fördern digitale Innovationen sowie unternehmerische und gesellschaftliche Initiative und **setzen auf offene Standards** und Diversität. (Zeile 386 ff.)
- Für **öffentliche IT-Projekte** schreiben wir **offene Standards** fest. Entwicklungsaufträge werden in der Regel **als Open Source** beauftragt, die entsprechende Software wird grundsätzlich öffentlich gemacht. Auf Basis einer Multi-Cloud Strategie und offener Schnittstellen sowie strenger Sicherheits- und Transparenzvorgaben bauen wir eine **Cloud der öffentlichen Verwaltung** auf. (Zeile 407 ff.)
- Wir leiten einen strukturellen Umbau der IT-Sicherheitsarchitektur ein, stellen das **Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unabhängiger** auf und bauen es als **zentrale Stelle im Bereich IT-Sicherheit** aus. Wir verpflichten alle staatlichen Stellen, ihnen bekannte Sicherheitslücken beim BSI zu melden und sich regelmäßig einer externen Überprüfung ihrer IT-Systeme zu unterziehen. (Zeile 440 ff.)

2. Modernisierung der Bundesverwaltung

- Daher sollen im ersten Jahr der Regierung alle notwendigen Entscheidungen getroffen und durchgesetzt werden, um private wie staatliche Investitionen schnell, effizient und zielsicher umsetzen zu können. Unser Ziel ist es, die Verfahrensdauer mindestens zu halbieren. (Zeile 282 ff.)

3. Infrastruktur

- Der BImA (= Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) werden wir mehr Freiheiten verschaffen, so dass sie im Rahmen ihrer Aufgaben **schneller selber bauen** kann. Dazu wollen wir die Verantwortung für Planung, Bau und Betrieb der Bundesbauten und Bundesliegenschaften **bei der BImA konzentrieren**. (Zeile 5407 ff.)

4. Inhouse-Gesellschaften

- Wir stärken bei staatlichen Gesellschaften die parlamentarische, öffentliche und exekutive Kontrolle. (Zeile 5411)
- Die **Inhouse-Beratungskapazitäten** der öffentlichen Hand werden zu **Beschleunigungsagenturen** ausgebaut, auf die auch Länder und Kommunen einfach zugreifen können. (Zeile 295 ff.)

5. Haushalt

- Die 2020er Jahre wollen wir zu einem Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen, insbesondere in **Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung sowie die Infrastruktur**, machen. (Zeile 5349)
- Darüber hinaus ist es erforderlich, dass für die gesamte Legislaturperiode **alle Ausgaben auf den Prüfstand gestellt werden und eine strikte Neupriorisierung am Maßstab der Zielsetzungen** in diesem Koalitionsvertrag erfolgt. (Zeile 5446)
- Um finanzielle Potenziale für Zukunftsinvestitionen zu schaffen, werden wir im Rahmen der Haushaltsaufstellungs- und des parlamentarischen Verfahrens auch **Ausgabenkürzungen** vornehmen und **Ausgabenreste** abbauen. (Zeile 5451)
- Um einen besseren Überblick über das öffentliche Vermögen zu erhalten und damit auch eine bessere Investitions- und Instandhaltungsplanung aufstellen zu können, wollen wir eine **Vermögenserfassung des Bundes** einführen. (Zeile 5465)
- **Bei Kernaufgaben des Staates verbleibt es grundsätzlich bei einer staatlichen Umsetzung und Finanzierung.** Ausgewählte Einzelprojekte und Beschaffungen können im Rahmen Öffentlich-

Privater Partnerschaften (ÖPP) umgesetzt werden. Dabei muss – unter Einbeziehung der Risiken – nach einheitlichen Kriterien durch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gezeigt werden, dass die Umsetzung eines konkreten ÖPP-Projektes wirtschaftlicher ist. **Ein Controlling und die exekutive, parlamentarische und öffentliche Kontrolle sind sicherzustellen. Die jeweiligen Ergebnisse, inklusive der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und vergebenen Verträge, müssen transparent im Internet veröffentlicht werden.** Die Methodik für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von ÖPP-Projekten wird unter Berücksichtigung bestehender Empfehlungen des Bundesrechnungshofes weiterentwickelt und an den Stand der Wissenschaft angepasst. (Zeile 5479 ff.)

6. Sonstiges:

- Wir entwickeln eine neue Raumfahrtstrategie unter Berücksichtigung der Vermeidung und Bergung von Weltraumschrott. **Wir stärken den Luftfahrtproduktionsstandort Deutschland.** (Zeile 813 ff.)
- **Wir stärken den Schiffbau über die gesamte Wertschöpfungskette inklusive des Schiffsrecyclings als industriellen Kern in Deutschland.** Auf europäischer Ebene treten wir für faire Wettbewerbsbedingungen und die Einsetzung eines europäischen Flottenmodernisierungsprogramms ein. **Vergabeverfahren werden wir beschleunigen unter der konsequenten Einstufung des Marine-Unter- und Überwasserschiffbaus sowie des Behörden- und Forschungsschiffbaus als Schlüsseltechnologien inklusive der Instandhaltung.** (Zeile 826 ff.)
- Wir werden das **Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) evaluieren und weiterentwickeln.** Wir werden prüfen, wie das Bundeskartellamt gestärkt werden kann, um bei erheblichen, dauerhaften und wiederholten Verstößen gegen Normen des wirtschaftlichen Verbraucherrechts analog zu Verstößen gegen das GWB Verstöße zu ermitteln und diese abzustellen. (Zeile 944 ff.)
- Überflüssige Bürokratie werden wir abbauen. Die ressortübergreifende „One-in-one-out“-Regelung setzen wir konsequent fort. Die Bundesregierung wird ein systematisches Verfahren zur **Überprüfung des bürokratischen Aufwands von Gesetzen und Regelungen entwickeln, das eine regelmäßige Einbeziehung der Stakeholder vorsieht (Praxischeck).** (Zeile 965 ff.)
- Wir wollen die **öffentlichen Vergabeverfahren vereinfachen, professionalisieren, digitalisieren und beschleunigen.** Die Bundesregierung wird die öffentliche Beschaffung und Vergabe wirtschaftlich, sozial, ökologisch und innovativ ausrichten und die Verbindlichkeit stärken, ohne dabei die Rechtssicherheit von Vergabeentscheidungen zu gefährden oder die Zugangshürden für den Mittelstand zu erhöhen. Wir werden die **bestehenden Anforderungen entsprechend des europäischen Vergaberechts im nationalen Vergaberecht präzisieren.** Die öffentliche Hand soll sich am Aufbau eines Systems zur Berechnung von Klima- und Umweltkosten beteiligen. Wir wollen die rechtssichere Digitalisierung in diesem Bereich vorantreiben und dazu eine **anwenderfreundliche zentrale Plattform** schaffen, über die alle öffentlichen Vergaben zugänglich sind und die eine Präqualifizierung der Unternehmen ermöglicht. (Zeile 1024 ff.)
- Wir werden die Arbeiten am „Strategischen Kompass“ konstruktiv mitgestalten, um **Ziele und Mittel der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung ambitioniert als Teil des Integrierten Ansatzes** auszugestalten. Wir treten für eine **verstärkte Zusammenarbeit nationaler Armeen** integrationsbereiter EU-Mitglieder ein, vor allem bei **Ausbildung, Fähigkeiten, Einsätzen und Ausrüstung**, so wie z. B. von Deutschland und Frankreich bereits geplant. Hierfür wollen wir **gemeinsame Kommandostrukturen und ein gemeinsames zivil-militärisches Hauptquartier** schaffen. (Zeile 4566 ff.)
- Wir wollen, dass Deutschland im Sinne eines **vernetzten und inklusiven Ansatzes langfristig drei Prozent seines Bruttoinlandsprodukts in internationales Handeln** investiert, so seine Diplomatie und seine Entwicklungspolitik stärkt und seine in der NATO eingegangenen Verpflichtungen erfüllt. (Zeile 4859 ff.)
- Wir wollen die **friedliche Nutzung des Weltraums und des Cyber-Raums.** Für waffentechnologische Entwicklungen bei Biotech, Hyperschall, Weltraum, Cyber und KI werden wir frühzeitig Initiativen zur Rüstungskontrolle ergreifen. Wir wollen dazu beitragen, Normen für verantwortliches Staatenverhalten im Cyberspace zu stärken. Wir unterstützen eine politische Erklärung gegen Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten (Zeile 4917 ff.)

Zusammenfassend kann bereits heute festgehalten werden, dass die neue Bundesregierung den Aspekt Verteidigung vernetzt in der Sicherheits- und Außenpolitik sehen wird. Die vereinbarte Bestandsaufnahme zu Personal, Material und Finanzen beinhaltet die Chance einen kräftigen Schritt zurück zu gehen, um den nunmehr seit der Taskforce BeschO kultivierten Wiederholungsfehler in der Analyse zu durchbrechen. Gerade die Planungsdimension wird damit zurecht in den Fokus gerückt werden, die zweifelsohne seit der Aufstellung einer eigenen Planungsabteilung mit dem Planungsamt nicht funktioniert hat. Die Verantwortungsdistanz zum Gesamtüberblick als auch zur operativen Umsetzung hat die Qualität von bereits getroffenen und noch zu treffenden strategischen Entscheidungen nicht nach vorne gebracht. Die bereits vielfach angesprochene finanzielle Schieflage mit einem erheblichen Defizit an Haushaltsmitteln für bereits heute geplante Projekte wird durch die Kurzschlussaktivitäten vor dem Führungswechsel im Ministerium nicht günstiger werden; eher ungünstiger.

Bereits heute sind fast 40 % der durch die Abteilung Planung "geplanten" Projekte nicht finanziert und absehbar auch nicht finanzierbar. Weitere Verbindlichkeiten durch in jüngster Zeit (und noch bis Jahresende fortgesetzt) schnell noch ins vergaberechtliche Außenverhältnis gebrachte Vorhaben schmälern durch die dann bestehende Bindung des öffentlichen Auftraggebers zur Fortsetzung den ohnehin kleinen Spalt der strategischen Kehrtwende. Die in den nächsten Jahren massiv steigenden Personalkosten (aktiv und passiv) werden zudem den Druck auf die knappen Kassen erhöhen. Nur eine Gesamtbestandsaufnahme kann das bisher durch die Planung nicht erzeugte Lagebild ohne Ausschnitt und Einschnitt offenbaren. Die verbindliche Festschreibung der Beschaffung einer Nachfolge für den Tornado im Koalitionsvertrag ringt selbst dem Letzten in Berlin Anerkennung für den „Cheflobbyisten der Luftwaffe“, dem Inspekteur selbst, ab. Gleichwohl binden die hierfür erforderlichen erheblichen Mittel dann auch die letzten finanziellen Spielräume über Jahre. Der ganzheitliche Ansatz kann dann allenfalls bedeuten, dass die Risiken durch nicht zu schließende Fähigkeitslücken dann durch diplomatische Außenpolitik und strategische Partnerschaften abgedeckt werden müssen.

Die Ehrennadel des Landes RLP an Jakob Milles

Im Dezember 2021 wurde unserem langjährigen Bereichsvorsitzenden Jakob Milles für sein Jahrzehnte andauerndes Engagement in diversen ehrenamtlichen Funktionen vom Land Rheinland-Pfalz die Ehrennadel verliehen.

Die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz ist eine Auszeichnung des Landes, die 1974 gestiftet wurde und auf Vorschlag für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit in der kommunalen, sozialen, wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Selbstverwaltung, in Vereinigungen mit kulturellen oder sozialen Zielen oder vergleichbare Tätigkeiten verliehen wird. Die Stiftung erfolgte durch den damaligen Ministerpräsidenten Helmut Kohl.

Nicht nur im VBB ist unser Kollege engagiert, sondern auch im heimischen Tennisverein und auch als Betreuer für hilfsbedürftige Menschen.

Aufgrund der pandemischen Lage konnte die Auszeichnung nur im kleinen Rahmen verliehen werden.

Wir gratulieren an dieser Stelle ganz herzlich unserem Bereichsvorsitzenden und freuen uns, dass sein zahlreiches Engagement über die Grenzen des VBB Anerkennung finden.



Kevin Schmidt - Neues Mitglied im VBB Bereichsvorstand IX

Liebe Mitglieder des Bereiches IX,

mein Name ist Kevin Schmidt (32) und ich bin seit einigen Monaten „der Neue“ im Vorstand unseres Bereiches. Als kooptiertes Mitglied unterstütze ich den Kollegen Michael Weck bei den Tätigkeiten des Schriftführers.

Ich freue mich sehr über meine Nachwahl und das damit in mich gesetzte Vertrauen. Um diesem Vertrauen von Anfang an gerecht zu werden, möchte ich mich Ihnen kurz vorstellen.

Meine, mittlerweile 15-jährige, Dienstzeit begann mit der Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung Bundesverwaltung, bei einem der Bundesministerien in Bonn.

Schon während meiner Berufsausbildung engagierte ich mich in der Jugend- und Auszubildendenvertretung.

Nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung wurde ich, als einer der Letzten, zum Grundwehrdienst einberufen.

Mit viel Kameradschaft in die Truppengattung der Jäger aufgenommen, entschied ich mich bei der Bundeswehr zu bleiben. Vom Wehrdienstleistenden wagte ich den Schritt zum Soldaten auf Zeit.

Den Hauptteil meiner militärischen Dienstzeit verbrachte ich in den Personalbereichen der großen Kommandos der Bundeswehr. Auch hier engagierte ich mich als Vertrauensperson und hatte als militärischer Vorgesetzter stets ein offenes Ohr für die Sorgen, Probleme und Nöte der mir unterstellten Soldatinnen und Soldaten.

Nach fast zehn Jahren in Uniform wagte ich erneut eine Veränderung und bewarb mich als Beamter bei der Bundeswehr. Nach erfolgreich absolvierten Assessment wechselte ich im Januar 2018 in den Status eines Beamten. Seither leiste ich meinen Dienst im zivilen Personalbereich des BAAINBw. Ich trat unmittelbar unserem Verband bei und engagiere mich seither proaktiv für unseren Bereich, u.a. als Verbindungsmann.

Sie sehen also, im Vorstand unseres Bereiches bin ich der Neue aber nicht in der Bundesverwaltung, der Bundeswehr oder im Engagement für meine Kameradinnen und Kameraden sowie Kolleginnen und Kollegen oder unseren Verband.

Ich freue mich auf eine weiterhin erfolgreiche und gute Zusammenarbeit.

Ihr

Kevin Schmidt



Quelle: Kevin Schmidt

In eigener Sache: Bitte an Änderungsmeldung denken!

Liebe Mitglieder des Bereiches IX,

Damit wir Sie bestmöglich betreuen können, bitten wir Sie uns Änderungen (Beförderungen, neues Referat, neue Liegenschaft etc.) an die Mailadresse buero@vbb-baainbw.de zu senden, damit Sie auch zukünftig alle Informationen unkompliziert erreichen können.

Vielen Dank vorab.

Ihre

Geschäftsstelle VBB Bereich IX

AKWi: Projektmanagement – im BAAINBw und „außerhalb“

Das Projektmanagement ist nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern mittlerweile auch in der zivilen Verwaltung und schließlich dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) ein integraler Bestandteil des täglichen (Dienst-)Betriebs. Hierbei liegt das Verständnis vom Projektmanagement zunächst näher beieinander als man vielleicht glauben mag.

Definiert die (deutsche) Privatwirtschaft am Beispiel der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) den Begriff als Summe aus Projektleitung und Projektsteuerung,

so versteht ihn die Zentrale Dienstvorschrift A-1500/3 „Customer Product Management“ (CPM) sehr ähnlich: „Das Projektmanagement umfasst das Planen, Steuern und Überwachen von Projekten sowie die Gesamtheit von Führungsaufgaben, -organisation, -techniken und -mitteln für die Initiierung, Definition, Planung, Steuerung und den Abschluss von Projekten.“

Die tatsächliche Umsetzung ist jedoch eine gänzlich andere.

So sieht sich der öffentliche Auftraggeber (öAG) häufig mit dem **Beamten- und Laufbahnrecht** konfrontiert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen bzw. sollten aufgrund der Personalentwicklungskonzepte ihre Stellen (Dienstposten) wechseln, um weiter aufsteigen zu können (sogenannte Zweitverwendung). Häufig muss dazu der eigene Projektbereich unter Mitnahme der erworbenen Erfahrung und des Wissens – regelmäßig als single source – verlassen werden. Der Dienstposten wird dann zur Besetzung neu ausgeschrieben, wobei nicht immer sichergestellt ist, dass eine Übergabe-/Einarbeitungszeit an die/den Nachfolger erfolgen kann.

Die arbeitsteilige Projektarbeit des öAG durch verschiedene Abteilungen/Divisionen unter Einbindung verschiedener Hierarchieebenen und eines Projektponsors bzw. einer Projektponsorin ist grundsätzlich mit der privatwirtschaftlichen Unternehmung vergleichbar. Allerdings ergibt sich hier ein wesentlicher Unterschied in Bezug auf die **langfristige Planungssicherheit** und **ausreichende Budgetierung**. Die Herausforderung für die öffentliche Projektleitung besteht hierbei nicht in der Jährlichkeit des Haushalts – diese entspricht der unternehmerischen Budgetierung –, sondern vielmehr in der Abhängigkeit der parlamentarischen Ausgestaltung der Haushaltsgesetze, die weder unternehmerischem Kalkül noch dem Fähigkeitsprofil der Bundeswehr folgen. Zudem sind alle investiven Verpflichtungen der Bundeswehr, wenn sie 25 Mio. € übersteigen als sogenannte 25-Mio. €-Vorlage durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags zu billigen. Hierbei ist das Projekt von den Mehrheitsverhältnissen und ggf. Partikularinteressen aus den Wahlkreisen der örtlichen Abgeordneten abhängig. Diese „rüstungspolitische Komponente, welche im Übrigen die Vorlage eines endverhandelten Vertrags verlangt, ist häufig nicht kalkulierbar. Ein weiterer wesentlicher Unterschied und zugleich Problembereich ist in der **Infrastruktur** zu finden. Die Bundeswehr muss vor der Definition des infrastrukturellen Bedarfs zunächst die technischen Rahmenbedingungen des Waffensystems kennen. Gerade bei Entwicklungslösungen kann dies bis zu zehn Jahre in Anspruch nehmen.

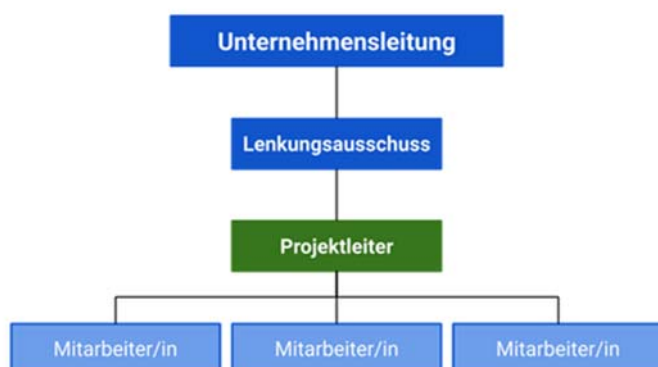


Abbildung: Klassischer Projektaufbau in der Industrie

Im Anschluss ist dieser infrastrukturelle Bedarf zwischen zwei Bundesbehörden, dem BAAINBw und dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) abzustimmen. Leider kann das Projekt von nun an weder auf eigene Baukompetenzen (bspw. die Pioniertruppe) oder unmittelbare Nutzung bundeseigener Flächen (Liegenschaften/Kasernen) zurückgreifen, sondern muss die Bauvorhaben über die Landesbauverwaltungen der Bundesländer einsteuern, also einem weiteren, entscheidenden Player. Diese zumeist personell unterbesetzten Behörden müssen die Planungs- und Bauleistungen im Sinne des öffentlichen

Vergabe- und Baurechts ausschreiben. Insgesamt dauert daher selbst ein hoch priorisiertes (großes) Bauvorhaben der Bundeswehr circa sieben Jahre. Dies führt häufig dazu, dass die ersten Waffensysteme (hier Land- und Luftfahrzeuge) an die Truppe ausgeliefert werden, aber die Infrastruktur inklusive erforderlicher Simulatoren, Ausbildungs- und Instandsetzungseinrichtungen noch nicht fertiggestellt sind.

Wo könnte das BAAINBw Erfolgsfaktoren im Projektmanagement aus der Privatwirtschaft adaptieren?

Wäre nicht trotz all dieser Herausforderungen ein effektiveres Projektmanagement unter den bestehenden Rahmenbedingungen möglich? Denkbar ist, dass existierende Anreizsysteme innerhalb der Bundeswehr bzw. des BAAINBw Projekterfolge stärker in den Mittelpunkt stellen und entsprechend honorieren. Hierzu einige Überlegungen:

- Wie könnte erfolgreiche Projektleitung oder Projektmitarbeit im PEK reflektiert werden? Könnte nicht in zentralen Projekten mit herausgehobener strategischer Bedeutung beispielsweise sowohl eine Erst- als auch eine Zweitverwendung eines Know-how-Trägers möglich sein – etwa durch die Ausübung komplementärer Rollen dort bzw. die Weiterentwicklung einer Rolle im Projekt über mehrere Projektphasen hinweg. Hier könnten bestehende Widersprüche gelöst werden. Auch könnten in wichtigen Projekten förderliche Dienstposten mit Spannweiten etwa von A13-15 im höheren Dienst angeboten werden. Entsprechendes gilt für den gehobenen und mittleren Dienst. So würde man Know-how Träger bei Bedarf binden können – solange ein Projekt realisiert wird bzw. sich in einer kritischen Phase befindet.
- Des Weiteren könnte der Beitrag zu Projektfortschritten ein zentrales Kriterium in Beurteilungen sein. Beurteilungsbögen müssten dahingehend angereichert werden. Arbeit und Erfolg in Projekten kann ähnlich wie in der Privatwirtschaft honoriert werden. Hierbei könnte das bestehende Beurteilungssystem ggf. sogar effektiver als Bonusregelungen in der Privatwirtschaft sein. Während Bonussysteme, wie in der Privatwirtschaft verbreitet, oft zum großen Teil an den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen gekoppelt sind, sind Beurteilungen in der Behörde sehr individuell und könnten somit eng mit Projekterfolgen und den Beiträgen des jeweiligen Mitarbeiters dazu verknüpft werden.
- Stehen unsere Strukturen wirklich einem methodischen Kompetenzaufbau der Projektmanagementfertigkeiten von Projektleitern und Projektoffices entgegen? Die erfolgreiche Teilnahme an Projektmanagement-Lehrgängen könnte verpflichtende Voraussetzung für Beförderungen oder Beurteilungskriterium sein.
- Nicht zuletzt müssen Meilensteine und Projekterfolge ausreichend „gefeiert“ werden, D.h. Teammeetings, Intranet-Artikel. Ist nicht die Anerkennung bei vielen Leistungsträgern genauso wichtig wie formale Beurteilungen?
- Letztendlich haben die oberen Führungsebenen, also Leitung und Abteilungsleiter den maßgeblichen Einfluss auf Projekte. Daher wäre deren Einbindung der absolute Schlüssel. Erfolgreiche Projekte leben auch in der Privatwirtschaft von hochrangigen Sponsoren. Ein Projekt ist besonders wirksam, wenn Unternehmensvorstände dessen Lenkungsreis angehören und sich sehr für die Fortschritte im Projekt interessieren und diese entsprechend nachhalten und unterstützen. Analog müssten im BAAINBw Lenkungsausschüsse, also projektspezifische Aufsichtsgremien oberhalb der Projektleitung, regelmäßiger als bisher tagen. Diese wären besonders wirksam, wenn sie hochrangiger besetzt wären. Wichtige Projekte des BAAINBw sollten verstärkt von Lenkungsausschussmitgliedern wie der Präsidentin, Vizepräsidenten/in, Abteilungsleitern sowie Vertretern des BMVg besetzt sein. So würden Gruppenleiter wahrscheinlich durch ihre Vorgesetzten öfter nach Projektfortschritten gefragt werden und ihre Referatsleiter und deren Mitarbeiter entsprechend führen. Analog könnten mittlere bis kleinere Projekte von Gruppenleitern bzw. Referatsleitern beaufsichtigt werden.

Zusammenfassend sei festgehalten, dass die Performance in Projekten auch kurzfristig mit „Bordmitteln“ deutlich steigerbar ist und keine grundlegenden Strukturreformen in der Organisation erfordern. Die Frage ist nicht, in welcher Rechtsform die Beschaffung der Bundeswehr organisiert ist oder wer die Nutzung verantwortet? Erfolgreiche Projekte und die zielgerichtete Steuerung der Instandhaltung und Weiterentwicklung der beschafften Produkte und Dienstleistungen im Hinblick auf eine Optimierung der Einsatzbereitschaft sind eine Frage von Führungskultur und Fokus. Hier können Veränderungen grundsätzlich bereits jetzt eingeleitet werden.

Fachbereich Tarifrecht im VBB nimmt Fahrt auf

Am 25. und 26. Oktober 2021 konnte der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB) erstmalig Kolleginnen und Kollegen zu einer Tagung für die Tarifbeschäftigten im dbb Forum Siebengebirge in Königswinter-Thomasberg begrüßen. Die Seminarleitung hatte Alexander Heß, Sprecher des Fachbeirates Tarifpolitik im VBB.

Die Teilnehmenden setzen sich dabei aus Mitgliedern des Fachbeirates Tarifrecht im VBB, Arbeitnehmervertretern aus Personalräten und Kolleginnen und Kollegen aus der Fläche zusammen.

Aber auch die Referierenden konnten sich sehen lassen, so referierten Prof. Kawik und Frau Dr. Pflüger vom Mannheimer Institut für Personalmanagement (MIP) an den 2 Tagen zum Thema „Digitalisierungstarifvertrag des Bundes (DigiTV) - Arbeitsplatzsicherung, Qualifizierung, Entgeltsicherung - das Wichtigste im Überblick“. Dabei wurde erst einmal erläutert, was überhaupt Digitalisierung bedeutet. Es stellte sich schnell heraus, dass nicht überall wo vermeintlich Digitalisierung draufsteht, auch Digitalisierung drin ist. Der DigiTV tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Zudem hatte Frau Referatsleiterin Astrid Wenig vom BAPersBw kurzfristig ihre Bereitschaft erklärt, über die Qualifizierung und Personalentwicklung der Tarifbeschäftigten zu berichten.

Weitere Themen waren „Aktuelles aus dem Arbeits- und Tarifrecht“, aktuelle Rechtsprechung, Erlasse und Rundschreiben, so bspw. zur Arbeitszeit und den Langzeitkonten und die statusübergreifende Stellenbesetzung.

Die Bundesvorsitzende des VBB, I. v. Bornstaedt-Küpper rundete das Ganze sodann mit ihrem Vortrag zur Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Unterstützung bei der Gestaltung der sich veränderten Arbeitswelt ab.

Alle Teilnehmenden waren sich einig, dass die Tagung definitiv einen festen Platz im Veranstaltungskalender einnehmen sollte. An dieser Stelle möchten wir auch auf unser Seminar zum Arbeits- und Tarifrecht aufmerksam machen, welches vom 12. bis 14. Mai 2022 ebenfalls im dbb Forum Siebengebirge in Königswinter-Thomasberg stattfindet.

Es lohnt sich als Tarifbeschäftigte/r im VBB zu sein!

Neuer Bundesjugendvertreter aus dem Bereich IX

Hallo liebe Kollegen:innen,

hiermit möchte ich mich kurz bei Euch vorstellen. Mein Name ist Maximilian Wergen, ich bin 26 Jahre jung, in Köln geboren, in der Eifel (Kall und Mechernich) groß geworden und ich bekleide seit dem 08.11.2021 die Funktion des Bundesjugendvertreters im VBB. Gerne dürft Ihr mich einfach nur Max nennen. Allem voran möchte ich mich zuerst einmal recht herzlich für die Wahl zum Bundesjugendvertreter und das damit entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Meinem Vorgänger Ceyhan Dursun möchte ich an dieser Stelle für seine tolle Arbeit im Verband und seine frischen und modernen Ideen in der Jugendarbeit Lob, Anerkennung und Respekt aussprechen und wünsche Ihm für seine neue Funktion als kooptiertes Mitglied in der Bundesleitung alles Gute! Wie in der Vergangenheit bereits intensiv praktiziert, freue ich mich auf die weitere enge und gute Zusammenarbeit mit Ceyhan. Ich habe den Anspruch an mich selber, dem wirklich guten Ruf, der Ceyhan voraneilt, gerecht zu werden und meine Ideen und Überlegungen für die Jugend bestmöglich einzubringen und umzusetzen. Dazu möchte ich die Anregungen und



Quelle: Max Wergen

Ideen der Jugend durch regelmäßigen Kontakt und ein gutes Netzwerk sammeln, bündeln und an geeigneter Stelle einbringen. Da wo die Rechte von jungen Beschäftigten und Beamten(anwärter):innen berührt oder eingeschränkt werden, möchte ich mich für sie stark machen. Gute Arbeits-, Ausbildungs- und Studiumsbedingungen sind mir eine Herzensangelegenheit. Auf meiner Agenda stehen u.a. die Schaffung einer guten Ausbildungs-Life-Balance, die Realisierung einer abgestimmten Einsatzplanung und Personalentwicklung, die angemessene Ausstattung der jungen Beschäftigten und Beamten(anwärter):innen mit IT-Hardware zur Digitalisierung der Verwaltung und Ermöglichung von Home-Office u.v.m. Ich freue mich auf die gemeinsame Arbeit und den Austausch mit Euch und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Euer Max Wergen

Digitalisierungstarifvertrag des Bundes veröffentlicht

Künftig haben Beschäftigte des Bundes einen Anspruch auf Qualifizierung und auf Entgeltsicherung, wenn sich ihre Tätigkeit durch die Digitalisierung ändert. Das regelt der neue Digitalisierungstarifvertrag des Bundes, der am 22.6.2021 von den Tarifpartnern vereinbart wurde und am 1.1.2022 in Kraft tritt.

Mit diesem Tarifvertrag wollen die Tarifpartner die Arbeitsplätze in der Bundesverwaltung in der sich durch die Digitalisierung verändernden Arbeitswelt zukunftssicher machen. Er kommt zukünftig immer dann zur Anwendung, wenn es in Folge von Digitalisierung zu wesentlichen Änderungen der Arbeitsplatzanforderungen oder Arbeitsplatzbedingungen kommt. Der neue Tarifvertrag regelt Mechanismen zur Arbeitsplatzsicherung und notwendigen Qualifizierung und legt eine sogenannte Entgeltsicherung fest.

Anwendungsbereich und Begriff der „Digitalisierung“

Der neue Tarifvertrag gilt für alle Beschäftigten des Bundes, die unter den Geltungsbereich des TVöD fallen. „Digitalisierung“ im Sinne des neuen Tarifvertrags ist die erstmalige Einführung digital gestützter Arbeitsprozesse oder die Ausweitung / Fortentwicklung eben dieser digital gestützten Arbeitsprozesse (§ 1 Abs. 1 DigiTV).

Die Regelungen des DigiTV gelten, wenn die Digitalisierung zur Folge hat, dass in einer Dienststelle eine wesentliche Änderung von Arbeitsprozessen zur wesentlichen Änderung der Arbeitsplatzanforderungen oder Arbeitsplatzbedingungen führt (§ 1 Abs. 2 DigiTV).

Arbeitsplatzsicherung und Entgeltsicherung

Wenn die Digitalisierung zu einem Wegfall der bisher ausgeübten Tätigkeit oder zu einer niedrigeren tariflichen Eingruppierung für die betroffenen Beschäftigten führt, sieht der Tarifvertrag Maßnahmen zur Sicherung eines gleichwertigen Arbeitsplatzes vor. Den Beschäftigten soll z. B. ein gleichwertiger Arbeitsplatz in einer anderen Behörde am bisherigen Beschäftigungsort oder ein niedriger bewerteter Arbeitsplatz angeboten werden.

Eine Entgeltsicherung tritt ein, wenn die neue Tätigkeit mit einem geringeren Tabellenentgelt als bei der früheren Tätigkeit verbunden ist. Außerdem haben sich die Tarifpartner auf eine Mobilitätszahlung sowie auf Rahmenregelungen für mobile Arbeitsformen geeinigt.

Anspruch auf Qualifizierung

Nach den Regelungen des neuen Tarifvertrags erhalten Beschäftigte, deren bisher ausgeübte Tätigkeit durch die Folgen der Digitalisierung wegfällt oder wenn es für ihre Einarbeitung in eine neue Tätigkeit erforderlich wird, einen Anspruch auf Qualifizierung. Gleichzeitig sind sie verpflichtet, an der Qualifizierung mitzuwirken (§ 4 DigiTV).

Der technische Dienst im Fokus des VBB

Was hat eine Fregatte 125 mit einem A400M gemeinsam? Richtig, es sind komplexe technische Systeme, die von hochqualifiziertem Personal des Rüstungsbereiches beschafft und in Nutzung gehalten werden.

Die technische Instandhaltung und Erprobung von Technologien für bestehendes/neues Wehrmaterial ist eine der Hauptaufgaben unserer wehrtechnischen Dienststellen. Um hierzu in der Lage zu sein, bedarf es hervorragend ausgebildeten Personals. Eben dies finden wir im BAAINBw und seinen Dienststellen.

Gerade der technische Dienst stellt in diesem Zusammenhang eine rare Ressource dar. Hierum ging es unter anderem auch beim Sonderseminar Technik des Bereichs II in Wilhelmshaven im Marinearsenal vom 08. – 09.10.21 und bei der Mitgliederversammlung der Standortgruppe Manching-Ingolstadt des Landesverbandes Bayern am 15.11.21 in Manching.

Da uns im Bereich IX das Thema technischer Dienst ebenfalls sehr umtreibt, passte es hervorragend, dass Klaus Schütte in seiner Funktion als Sprecher der AGT (Arbeitsgruppe Technik) zu beiden Veranstaltungen eingeladen war und sehr gerne daran teilnahm.

In Wilhelmshaven wie auch in Manching konnte er in einem Kurzvortrag auf die wesentlichen Baustellen / Probleme aus Sicht AGT hinweisen, die aktuell in der restriktiven Beschränkung der einzelnen Laufbahnen gesehen werden. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf die Bundesländer, die die Möglichkeiten und positiven Effekte vor dem Hintergrund eines attraktiven Arbeitgebers früh erkannt haben und in denen die Laufbahnmodelle bereits vor Jahren verändert oder angepasst wurden.

Das positive Feedback von den Kollegen/innen vor Ort zeigte klar, dass hier ein Nerv getroffen wurde. Da dies ein Thema ist, dass nicht nur den Bereich IX betrifft und für die Attraktivität des technischen Dienstes in der Wehrverwaltung essentiell ist, hat Klaus Schütte mit der Bundesvorsitzenden Imke von Bornstaedt-Küpper vereinbart in einer der nächsten Bundesvorstands-/leitungs Sitzungen vorzutragen und so eine einheitliche Position des Verbandes für ein zeitgemäßes, attraktives und Wettbewerbsfähiges Laufbahnmodell zu erarbeiten.

Novemberversammlung der Ruheständler des Bereiches IX

Der VBB-Ruhestandsvertreter des Bereiches IX und Seniorenvertreter im VBB-Bundesvorstand, Peter Balmes hatte die Ruhestandsbeamten/Innen des Bereiches IX, BAAINBw kurzfristig per E-Mail zu einer Veranstaltung mit traditionellem Debbekooche-Essen in den Winzerhof Wirges in Moselweiß eingeladen. Am Folgetag der Einladung lagen bereits so viele Anmeldungen vor, dass die maximal zulässige Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer im Winzerhof unter Berücksichtigung der Corona-Auflagen erreicht war. Balmes begrüßte die Ruheständler und hieß alle herzlich willkommen; sein besonderer Gruß galt dem VBB-Bereichsvorsitzenden Jakob Milles, der gerne der Einladung des Seniorenvertreters gefolgt war. Zu Beginn der Veranstaltung wies Balmes in seinem Grußwort auf den geplanten bevorstehenden 13. Deutschen Seniorentag der Bundes Arbeitsgemeinschaft der Senioren Organisationen e.V. (BAGSO) hin, der in der Zeit vom 24.-26. November 2021 im Hannover Congress Centrum geplant war. Die Veranstaltungsteilnehmer erhielten aus den Händen des Seniorenvertreters hierzu ausführliche Programmbroschüren über den Ablauf des Seniorentages und die Anregung u.a. zum Besuch des dbb/VBB-Messestandes in der Glashalle auf dem Messegelände. Auf Grund der ständig steigenden Infektionszahlen beschloss die VBB-Bundesleitung und auch die BAGSO-Bundesseniorenvertretung am 13. Deutschen Seniorentag nicht teilzunehmen. Letztlich fand der Seniorentag ausschließlich digital statt.



Quelle: Peter Balmes



Nachdem die Ruheständler im Rahmen der Bereichsveranstaltung die VBB-Wand- und Taschenkalender des Verbandes in Empfang genommen hatten, ging's mit dem traditionellen Debbekooche-Essen, auf das sich alle freuten, zum geselligen Teil über. Besondere Freude kam bei den Ruheständlern auf, als Balmes verkündete, dass der VBB-Bereich IX, BAAINBw für die Durchführung dieser besonderen Veranstaltung einen finanziellen Zuschuss bewilligt habe.

Am frühen Abend klang die Veranstaltung bei guten Weinen und anregenden Gesprächen aus.

Eine Jahresabschlussveranstaltung der Ruheständler im Dezember wird in diesem Jahr auf Grund der Corona-Beschränkungen -in den vergangenen Jahren zählte diese Veranstaltung mit den zu ehrenden Personen mehr als 100 Teilnehmer- zum Bedauern aller VBB-Ruheständler nicht stattfinden können.

Alle VBB-Senioren hoffen auf bessere Bedingungen in 2022, um die regelmäßigen monatlichen Treffen und auch Tagesfahrten ohne Einschränkungen wieder zu ermöglichen.

Der Weihnachtsbrief des VBB-Seniorenvertreters des Bereiches IX, BAAINBw wurde zwischenzeitlich an alle Ruhestandskollegen und -kolleginnen per Post versandt.

Verstetigung der Langzeitkonten

Nach unserer letzten Information zum Thema Langzeitkonten an dieser Stelle ist fast ein Jahr vergangen. Da sich einiges getan hat, ist es an der Zeit über den aktuellen Stand der Dienstvereinbarungen bzw. Rahmendienstvereinbarungen für Arbeitnehmer und Beamte sowie deren konkrete Umsetzung im BAAINBw zu berichten.

Wie im letzten Artikel zum Thema beschrieben, ist die Erprobung der Langzeitkonten zum 31.12.2020 ausgelaufen. In der Folge hat es unterschiedlich lang andauernde Übergangsregelungen gegeben, um Kolleginnen und Kollegen, die ein Langzeitkonto vereinbart hatten, auch in der Übergangszeit eine Ansparung zu ermöglichen. Leider sind die Übergangsfristen für Arbeitnehmer am 30.09.2021 und die für Beamte am 30.06.2021 abgelaufen, sodass Buchungen im Übergang nur bis zu diesen Terminen möglich waren. Die angesparten Zeiten verfallen nicht, können aber – sofern sie noch nicht genommen wurden – nur zu den neuen Konditionen abgebaut werden.

Da die vorliegenden Regelungen für die Statusgruppen trotz einiger Gemeinsamkeiten auch große Unterschiede aufweisen, ist eine Betrachtung getrennt nach Statusgruppen sinnvoll.

Für die Statusgruppe der **Beamten und Beamtinnen** wurde am 31.10.2021 die Rahmendienstvereinbarung zwischen der BMVg und dem Hauptpersonalrat beim BMVg abgeschlossen. Sie richtet sich nahezu vollständig an der aktuellen Arbeitszeitverordnung aus. Die wichtigsten Eckpunkte sind:

- Langzeitkonten können nur von volljährigen Beamtinnen und Beamten vereinbart werden, die nicht direkt in den Ruhestand versetzt werden können und keine Beamte auf Widerruf sind.
- Dienstliche Gründe können der Gewährung entgegenstehen.
- Die Nutzung des Langzeitkontos ist bei allen Arbeitszeitmodellen möglich und vom Führen eines Gleitzeitkontos unabhängig.
- Ein finanzieller Ausgleich des Kontos ist ausgeschlossen, auch bei unvorhergesehenem Ausscheiden aus dem Dienst oder im Todesfall.

- *Es können bis zu 1400 Stunden durch die folgenden Möglichkeiten einzeln oder in Kombination angespart werden:*
 - ⇒ *Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit um bis zu 3 Stunden. Dabei muss die festgelegte Verlängerung nicht immer ausgeschöpft werden. Darüberhinausgehende Zeiten verbleiben auf dem Gleitzeitkonto, bzw. werden diesem gutgeschrieben. Die Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit muss für die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben angemessen sein, und die Mehrbelastung muss getragen werden können. Beide Aspekte werden von der unmittelbaren Vorgesetzten bzw. vom unmittelbaren Vorgesetzten regelmäßig überprüft und bestätigt.*
 - ⇒ *Pro Kalenderjahr bis zu 40 angeordnete oder genehmigt Mehrarbeitsstunden. Eine diesbezügliche Vereinbarung begründet aber keinen Anspruch auf die Anordnung von Mehrarbeit.*
- *Der Abbau der angesparten Stunden kann in Vollzeit von grundsätzlich höchstens 3 Monaten oder durch eine auch länger andauernde Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit erfolgen. Ein blockweiser Abbau ist auch unmittelbar vor dem Ruhestand möglich.*
- *Bei Erkrankung oder Dienstunfähigkeit während der Freistellung werden keine Stunden wieder gutgeschrieben. Im Gegensatz dazu unterbrechen Zeiten des Mutterschutzes oder Elternzeit die Entnahme.*
- *Ein Antrag auf Zeitausgleich kann aus dienstlichen Gründen abgelehnt werden. Dann ist in gegenseitiger Abstimmung ein anderer Zeitraum zu vereinbaren.*
- *Einmal gewährter Zeitausgleich kann ausnahmsweise aus dienstlichen Gründen widerrufen werden. Mehraufwende durch den Widerruf werden jedoch nach Reisekostenrecht erstattet.*
- *Bei einer Abordnung ruht die Möglichkeit der Ansparung.*
- *Bei einer Versetzung zu einer anderen Dienststelle erlischt die Genehmigung zur Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit. Das Zeitguthaben ist grundsätzlich in der alten Dienststelle auszugleichen, ausnahmsweise kann aber auch ein Einvernehmen mit der aufnehmenden Dienststelle zur Übernahme des Guthabens hergestellt werden.*

Für die Statusgruppe der **Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** wurde am 13.10.2021 eine Dienstvereinbarung zwischen BMVg und Hauptpersonalrat beim BMVg abgeschlossen. Die wichtigsten Eckpunkte sind:

- *Das Führen eines Langzeitkontos ist in allen Arbeitszeitmodellen, auch unter ortsunabhängigem Arbeiten und in Teilzeit möglich. Ausgenommen sind Beschäftigte in der Probezeit oder mit einem befristeten Arbeitsverhältnis.*
- *Es können maximal 1400 Stunden durch die folgenden Möglichkeiten einzeln oder in Kombination angespart werden:*
 - ⇒ *Bis zu 5 Stunden der im Rahmen der Gleitzeit bzw. Vertrauensarbeitszeit geleisteten Arbeitsstunden, die über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinausgehen. Auch hier muss die jeweilige Aufgabe die zusätzliche Arbeitszeit rechtfertigen, was regelmäßig überprüft wird. Es besteht aber keine Pflicht zur Ableistung der 5 zusätzlichen Stunden.*
 - ⇒ *Jährlich bis zu 80 angeordneten Überstunden oder Mehrarbeitsstunden.*
 - ⇒ *Bis zu 80 Stunden der in Zeit umgewandelten Zuschläge für Sonderformen der Arbeit (vergl. §§ 7 und 8 TVöD).*
 - ⇒ *Jährlich bis zu 40 Stunden aus dem Arbeitszeitkonto (Gleitzeitkonto) zum Ende des Abrechnungszeitraums.*
- *Das Zeitguthaben kann durch eine Verkürzung der Arbeitszeit, oder in Vollzeit von bis zu 3 Monaten entnommen werden. Bei akuten Pflege- oder Betreuungserfordernissen ist eine Verlängerung des Zeitraums möglich. Ebenso kann unmittelbar vor dem Ruhestand der Zeitraum über 3 Monate hinaus ausgedehnt werden.*

- *Unverzüglich angezeigte und durch ärztliches Attest nachgewiesene Erkrankungen in der Entnahmephase gehen nicht zu Lasten der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers. Die Entnahme wird ebenso wie bei Zeiten des Mutterschutzes oder Elternzeit unterbrochen.*
- *Der Antrag auf Entnahme kann aus dringenden dienstlichen Gründen abgelehnt werden. Dann ist in gegenseitiger Abstimmung ein anderer Zeitraum zu vereinbaren.*
- *Bei einer Abordnung ruht die Ansparmöglichkeit, sie kann nach Rückkehr wieder aufgenommen werden.*
- *Bei einer Versetzung kann im Einvernehmen mit der aufnehmenden Dienststelle ein bestehendes Konto übernommen und fortgeführt werden. Ein Wechsel innerhalb der Beschäftigungsdienststelle hat keine Auswirkungen auf das Guthaben des Langzeitkontos.*
- *Vor einem planmäßigen Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis ist das Konto auszugleichen, die Beschäftigungsdienststelle muss sicherstellen, dass die Zeiten entnommen werden können.*
- *Wenn das Arbeitsverhältnis vorzeitig beendet wird, ist das bestehende Zeitguthaben finanziell abzugleichen. Im Todesfall ist das Guthaben gemäß den gesetzlichen Regelungen vererbbar.*

Die Unterschiede zwischen den beiden Statusgruppen sind erheblich. Das Langzeitkonto ist durch die deutlich günstigeren Regelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer attraktiver als für Beamtinnen und Beamte. Die zu Grunde liegenden Regelungen des Tarifvertrages sind wesentlich günstiger und flexibler als die Vorgaben, die in der Arbeitszeitverordnung festgeschrieben wurden. Trotzdem hat die Verwendung eines Langzeitkontos auch für Beamtinnen und Beamte ihren Reiz, nicht nur, wenn eine Pflegeverpflichtung absehbar ist.

Für Beamtinnen und Beamte muss nun auf Basis der vorliegenden Rahmendienstvereinbarung eine konkrete Dienstvereinbarung für das BAAINBw abgeschlossen werden. Die Abstimmung zwischen Dienststelle und Gesamtpersonalrat zur möglichst breiten Übernahme des Rahmens laufen bereits. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt die zwischen BMVg und HPR geschlossene Dienstvereinbarung unmittelbar, hier können Anträge auf Langzeitkonten direkt gestellt werden.

Da sich gegenüber den Vereinbarungen aus der Pilotierung die Rahmenbedingungen geändert haben, zum Beispiel ist die Ansparmöglichkeit von Teilen des Jahresurlaubs weggefallen, können bestehende Langzeitkonten nur unter Abschluss einer neuen Vereinbarung weiter befüllt werden. Vorhanden Guthaben verfallen nicht, können aber nur nach den neuen Regelungen auf Basis einer neuen Vereinbarung abgebaut werden.

Bei Interesse an der Vereinbarung eines Langzeitkontos empfehlen wir auf jeden Fall ein Blick in die konkreten vorliegenden Regelungen (Dienstvereinbarung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Rahmendienstvereinbarung für Beamtinnen und Beamte). Hier sind zu den oben angegebenen Eckpunkten weitere Details und Randbedingungen ausgeführt. Bei Fragen wenden Sie sich auch gerne an Ihren Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr.

Synergien – das Zauberwort

Alle Bereiche des Lebens haben so ihre Zauberworte, vielleicht am einfachsten festzustellen von freitags bis sonntags in den Interviews nach den Bundesligaspielen. Oft kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Woche über neben Spansschuss und Kopfball auch nichtssagende Antworten auf Journalistenfragen geübt werden.

Dieser Übung bedarf es im Bereich des BMVg in Bezug auf Organisation ganz gewiss nicht mehr, denn seit Jahrzehnten ist die Begründung für organisatorische Umwälzungen immer die gleiche:

Synergieeffekte!

Wir im BAAINBw haben im Rahmen der nicht enden wollenden Um-/Neuorganisationen schon so viele Synergieeffekte prognostiziert bekommen, dass es uns eigentlich gar nicht mehr geben dürfte.

Ein kurzer Rückblick: die ersten Jahrzehnte nach Gründung des Amtes Blank und des BWB verliefen ruhig, in geordneten Bahnen und – trotzdem – erfolgreich. Doch seit den 1990er Jahren scheinen die Lenker der Geschicke davon überzeugt zu sein, dass ständige Neu- und Umorganisationen alles zum Besseren verändern. Und warum? Nein, nein, nicht nur weil sie es können, nein wegen der Synergieeffekte!

Als 2002 die Informationstechnik aus dem BWB herausgelöst und in der neuen Bundesoberbehörde IT-AmtBw verortet wurde, da geschah dies nicht etwa aus Eigennutz für gewisse Führungspersonen oder um militärischen Kolleginnen und Kollegen neben den schon vorhandenen militärischen Kommando-Ämtern einen weiteren schönen Landplatz zu schaffen.

Nein, der Grund waren die zu erwartenden Synergien.

Zehn Jahre später wurden das BWB und das IT-AmtBw zum BAAINBw verschmolzen. Und wieder wurden große Synergieeffekte erwartet, die dann auch tatsächlich mit Gründung des BAAINBw im Jahr 2012 eintraten. Denn die Macher im BMVg haben damals den Dienstpostenumfang der neuen Behörde mal eben mit 9.450 Dienstposten ohne jegliche Aufgabenkritik oberbegrenzt. Wir alle wissen inzwischen, dass dieses Vorgehen – im Volksmund würde man sagen – völliger Mumpitz war und die Anzahl der Dienstposten des BAAINBw aufgrund der Vielzahl der neuen Projekte und zusätzlicher Aufgaben seither stetig gesteigert werden musste.

Nun besteht das BAAINBw seit fast 10 Jahren und die Organisation wurde schon einige Male verschlimmbessert. Gerüchteweise hört man aber schon seit geraumer Zeit, dass einige Entscheidungsträger – wohlgemerkt außerhalb des BAAINBw – zurück ins Jahr 2002 wollen und die Lösung für die Erzielung weiterer Synergien die Gründung eines IT-AmtBw 2.0 sei.

Wenn man bedenkt, dass inzwischen in fast allen Projekten ein mehr- oder minder großer Anteil IT immanenter Bestandteil der Lösungsarchitektur und damit unverzichtbarer Teil der beschafften Produkte und Dienstleistungen ist, fragt sich der geneigte Beobachter, woher diese Synergien bei Gründung eines weiteren Amtes – am besten noch als militärische Kommandobehörde – kommen sollen.

Glautt irgendjemand ernsthaft, dass die Zusammenarbeit in Projekten über Ämtergrenzen hinweg besser und schneller funktioniert, als wenn die auf Zusammenarbeit angewiesenen Bearbeiter in der zivilen Bundesoberbehörde BAAINBw verortet sind? Und was ist mit den Dienstleistungs- und Querschnittsbereichen, wie beispielsweise einem Justizariat für die Qualitätssicherung bei Verträgen mit 25 Mio. €-Vorlagenrelevanz oder einer Komponente für die Preisprüfung? Würde das alles doppelt ausgebracht? Oder ist das Ziel gar nicht Synergie?

Die Beschäftigten der Abteilungen I und G des BAAINBw und der darüber hinaus ebenfalls für das IT-AmtBw 2.0 in Betracht gezogenen fachlichen Bereiche unseres Amtes, beispielsweise dem Digitalisierungsstab und Teile der Abteilung U, können sich jedenfalls gewiss sein, dass der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr alle belegbaren Argumente ins Felde führen wird und sich auf dieser rationalen Basis mit allem ihm zur Verfügung stehenden Mittel gegen die geplante Abspaltung wehren wird.

Als Bereich wissen wir unsere Bundesvorsitzende Imke von Bornstaedt-Küpper in unserem Kampf für den Erhalt des BAAINBw in seiner derzeitigen Form an unserer Seite. So wie der VBB seinerzeit mit Erfolg für den Erhalt des BAAINBw als Bundesoberbehörde gekämpft hat und den Plänen für eine Anstalt des öffentlichen Rechts getrotzt hat, werden wir auch dieses Mal nicht widerspruchslos die Ablösung der IT-Komponenten hinnehmen.

Allen dabei „ohne Zweifel“ zu erwartenden Synergien zum Trotz!

Und übrigens: der Kampf gilt nicht nur der IT, sondern auch der Nutzungssteuerung und dem Marinearsenal.

Wir wollen unser grundsätzlich funktionierendes und leistungsfähiges Amt als Dienstleister für die Streitkräfte aufbauorganisatorisch erhalten und durch eine kontinuierliche Fortentwicklung optimieren!

Cookies - Teil 2

Die größten Sammler von Informationen im Netz sind, wie zu erwarten war, Google und Facebook, was diese Firmen auch so wertvoll macht.

Empfohlen wird oft, nach jedem Schließen des Internetbrowsers alle Cookies automatisch löschen zu lassen, um eine Auswertung des Surfverhaltens möglichst nur innerhalb dieser einen Sitzung zu erlauben. Und wie ist das bei Ihnen zu Hause? Darf das Facebook-Plugin jeden Webseitenbesuch schon seit Jahren mitloggen? Und auch dutzende von sogenannten Drittanbietern ihre Informationen auswerten und zu Geld machen?

Sie können Ihren Browser so einstellen, dass die Cookies nach jeder Sitzung automatisch gelöscht werden. Beim Firefox z.B: Extras – Einstellungen – Datenschutz & Sicherheit. Alle Cookies grundsätzlich zu verbieten, ist nicht hilfreich, da dann einige Funktion eines Warenkorbs beim online shoppen nicht funktionieren und manche Seiten den Zugriff auch nicht mehr gewähren.

Dort kann man auch Cookies von Drittanbietern (also nicht nur von der besuchten Seite!) verbieten und die Funktion von Trackern (Analysetool für das Verhaltens von Besuchern auf Websites) deutlich erschweren. Um nicht jedes Mal bei ihrer Lieblingswebsite dann alles wieder eingegeben zu müssen, kann über „Berechtigungen verwalten“ bestimmten Cookies ein Bleiberecht eingeräumt werden. Alle anderen sind Sie aber los. Auch ein Blick auf die Cookies des dienstlichen Firefox, der ja weitgehend den Internet Explorer ersetzt hat, dürfte überraschend ausfallen. Bei der Gelegenheit ist es auch interessant die Menge an bisher gesammelten Daten (Cookies, Website-Daten, Cache) anzusehen. Das Netz vergisst nichts so schnell und der Wert dort liegt meist im GB-Bereich.

Mit der Installation eines kostenlosen Anti-Tracking-Programms (Für den privaten PC!) kann man nicht nur die Cookies und Tracker deutlich einschränken sondern auch sehen, welche Vielzahl von Unternehmen an ihren Daten interessiert sind. Gibt das zu denken?

Die meisten Browser können im anonymen Modus (Inkognito) surfen. So hübsch das auch klingt, surfen Sie hier nicht anonym. Es werden nur ihre Surfdaten nicht auf dem PC lokal gespeichert. Das heißt, die besuchten Seiten werden nicht im Browserverlauf auftauchen, aber das war's dann auch schon.

Sicheres Surfen beginnt mit einem aktuellen Virenschutz, einer Firewall und einer verschlüsselten WLAN-Verbindung. Eine sichere Browser-Verbindung (beginnt in der Regel mit „https“) kann auch nicht schaden.

Bei Ihnen zu Hause entscheiden Sie allein über ihre Daten und wen Sie alles damit füttern wollen. Ja, Sie können alle Informationen über sich aktiv ins Netz stellen – es sind ihre Daten. Teilweise ist dies auch der Trend. Wer nicht von Werbeindustrie und Internet-Diensten komplett durchleuchtet werden will, kann aber auch mit einfachen Mitteln etwas dagegen tun.

Warum man zugelassen hat, dass das Internet sich derart kommerzialisiert, ist sicher eine interessante Fragestellung. Als Nutzer müssen wir damit leben, dass unsere Daten massenhaft gesammelt werden. Darüber hinaus sind wir auch ständig kriminellen Angriffen ausgesetzt, die uns häufig per Mail, aber auch per Telefon erreichen. Und es wird immer schwerer diese zu erkennen, da die gesammelten Daten auf dubiosen Wegen auch viele Möglichkeiten bieten.

Das VBB – Rätsel

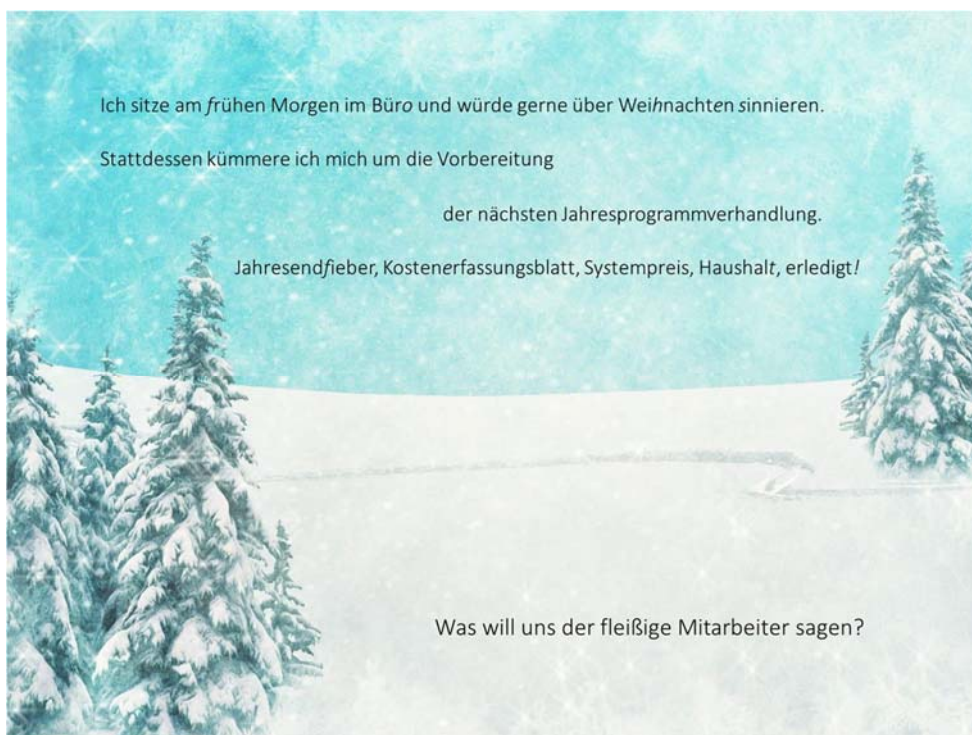
Die Lösung des letzten Rätsels „Eine Vase für das Zeughaus“ lautet:

Die Skizzen anbei zeigen, wie man mit zwei geraden Schnitten vier Teile erzeugt, aus denen ein Quadrat gelegt werden kann.



Der Gewinner der Auslosung zum Brille-Rätsel Nr. 301 „Heute ist ... ein schöner Tag“ lautet TRAI Mario Schmitz (WTD41). Der Gewinner der Auslosung des Brille-Rätsels aus der Ausgabe Nr. 302 „Eine Vase für das Zeughaus“ lautet RAI Sven Koch (Abt. E). Wir gratulieren den Losgewinnern ganz herzlich zum Gewinn von jeweils einem Jahreslos der Aktion Mensch. Darüber hinaus wurden mittels Los unter allen Neu-Mitgliedern jeweils für das 3. und 4. Quartal 2021 eine 100 Euro-Prämie ausgelost, die an ORR'in Yasmina Aznai und RS'in Stefanie Dreier gehen. Herzlichen Glückwunsch!

RÄTSEL - Morgens im Büro



Die Lösungen zu diesem Rätsel schicken Sie bitte an:

buero@vbb-baainbw.de

Unter allen Einsendungen wird unter Ausschluss des Rechtsweges ein Jahreslos der Aktion Mensch verlost.

Herausgeber: Bereich BAAINBw des Verbandes der Beamten der Bundeswehr (www.VBB-BAAINBw.de) • V. i. S. d. P.: Jakob Milles • Geschäftsstelle: 56068 Koblenz, Rheinstraße 1-5, Tel. 02 61 - 1 57 17 (auch Fax) • Textabdruck mit Quellenangabe gestattet; Belegexemplar erbeten • Textabdruck gekennzeichnete Artikel nur mit Genehmigung des Verfassers (Name ist der Redaktion bekannt) • Bezugskosten für Bereichsangehörige durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. • Auflage: 2300 - nur digital